





Dal 27 FK II t 458

**Bessere Nachricht**  
**Von derjenigen Maschine, wo-**  
**durch das Feuer geschwind auszu-**  
**leschen.**

**E**s wird annoch aus dem, unterm 8. April. 1722. gedruckten Avertissement, von einer neu erfundenen Maschine, wodurch das Feuer geschwind ausgeleschet werden könne, bekannt und erinnerlich seyn, was maßen Ihre Königl. Maj. in Pohlen, 2c. und Chur. Fürstl. Durchl. zu Sachsen, 2c. aus Landes-Väterlicher allergnädigster Vorsorge vor Dero getreue Unterthanen, welche seither einigen Jahren, leider! allzuoft Feuers-Brünste erlitten, bewogen worden, mit denen Erfindern sothaner Maschine, Handlung pflegen zu lassen, und von ihnen darauff, gegen Erlegung eines Stücke Geldes, das Inventum & Secretum entdecket, auch ermeldte Maschine, nach öffentlich abgelegter Probe, welche die, bey

leb

247

AK

legtern Land-Tage in obgedachtem Jahre, allhier versamlet gewesene Stände von Ritterschafft und Städten, mit angesehen, für gut, und bey entstehender Feuers-Gefahr nützlich befunden worden.

Nun hätte man zwar verhoffet, es würden besagte Stände, da ihnen, wie nur gemeldet, der Nutzen und die Probe öffentlich gezeiget worden, sich zur Abnahme eines stärckern Numeri, als geschehen, (inmaßen man noch zur Zeit mehr nicht, als in allen 699. Stück, nehmlich 166. Stück von der großen, 241. Stück von der mittlern, und 292. von der kleinen Sorte, sowohl im Chur-Fürstenthume, als denen beeden Marggraffthümern Ober- und Nieder-Lausitz verlanget,) erkläret haben, damit eine Quantität solcher Maschinen mit einander gefertigt werden können; Da aber bißher an verschiedenen Orthen noch mehrere Feuers-Brünste entstanden; So haben Ihr. Königl. Majestät, aus Landesväterlicher Liebe für Dero getreuen Unterthanen, und um des Publici Besten willen, allergnädigst resolviret, daß dieje-

nigen,

nigen, welche sich bey dem allhiefigen Haupt-  
 Zeug-Hause meldeten, und eine gewisse An-  
 zahl von dergleichen Maschinen, es möch-  
 ten nun deren wenig oder viel seyn, verlan-  
 geten, jedoch sofort den, auff die verschiede-  
 ne Sorten gesetzten Preys, als 4. Thlr. vor  
 eine große, 3. Thlr. vor eine mittlere, und  
 2. Thlr. vor eine kleine, gegen des allhiefigen  
 Ober-Zeug-Schreiber, Christian An-  
 dreas Siegerts, Quittung erlegeten, sol-  
 che nach Verfluß eines Monats abhohlen  
 könten, Wie denn auch, woferne dasjenige,  
 so in dem gedruckten allegirten Avertisse-  
 ment bereits angezeigt, zur bedürffenden  
 Information noch nicht hinlänglich seyn  
 möchte, frey gestellet bleibet, daß iemand  
 bey der Abholung mit anher käme, wel-  
 chem zugleich umsonst, alle weitere dienli-  
 che Anleitung, wie die offtgedachte Machi-  
 ne mit rechtem Vortheil und Nutzen zu ge-  
 brauchen, gegeben, und er dazu angewiesen  
 werden soll. Signatum Dresden, am

29. Maji, 1723.





78 M 485

X 2318150

V5 17



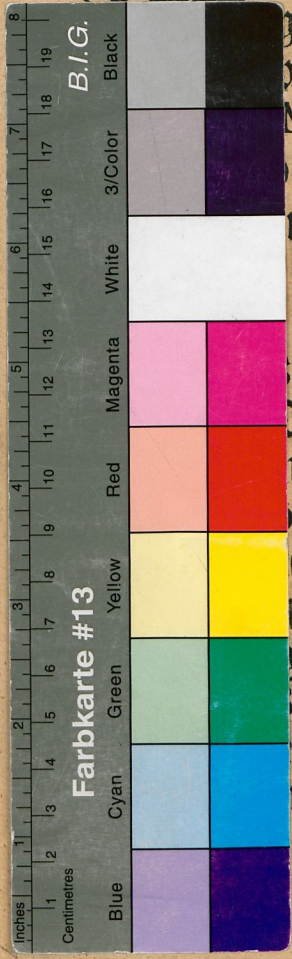


# Sernere Nachricht

## Von derjenigen Machine, wodurch das Feuer geschwind auszuleschen.



S wird annoch aus dem, unterm 8. April. 1722. gedruckten Avertissement, von einer neu erfundenen Machine, wodurch das Feuer ausgeleschet werden könne, anzuzeigen, in demerlich seyn, was maßen Maj. in Bohlen, 2c. und Durchl. zu Sachsen, 2c. väterlicher allergnädigster Dero getreue Unterthanen, in diesen Jahren, leider! allzu sehr gebrünste erlitten, bewogen worden, die Erfindern sothaner Machine, zu pflegen zu lassen, und von ihnen gegen Erlegung eines Stücker, Inventum & Secretum der vorgemeldte Machine, nach öfterer Probe, welche die, bey



AK